

Sitzungsvorlage 232/2017

öffentlich

TOP: Berufung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	22.01.2018	
Stadtrat	25.01.2018	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Tagewerben. Die Ortswehr wird von einem Ortswehrleiter geführt. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt.

Aufgrund von Neuwahlen haben die Kameraden am 24.11.2017 eine neue Wehrleitung gewählt. Dabei wurde der Kamerad Christian Vieweger als neuer Ortswehrleiter und Kamerad Ricky Kirst als Stellvertreter gewählt.

Der bisherige Wehrleiter Kamerad Bertram Kirst hatte sich nicht erneut zur Wahl gestellt.

Die vorgeschlagenen Kameraden besitzen die notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Wehrleitung (Gruppen/Zugführer sowie Lehrgang Leiter einer Feuerwehr). Aus Sicht der Verwaltung sind beide Kameraden geeignet, die Ortsfeuerwehr Tagewerben zu führen.

Der Kreisbrandmeister wurde, wie vorgeschrieben, angehört. Es bestehen keine Einwände.

Weiterhin soll dem Stellvertreter aus dem Kreis der Führungsaufgaben des Ortswehrleiters die Verantwortung für die Organisation der Ausbildungsdienste für die Wehr übertragen werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht maßgebliche persönliche Gründe behandelt werden.

Trauer
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

1. Abberufung von Herrn Bertram Kirst als Ortswehrleiter Tagewerben und die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 25.01.2018.
2. Die Berufung von Herrn Christian Vieweger als Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 26.01.2018 für die Dauer von 6 Jahren.

3. Die Berufung von Herrn Ricky Kirst als stellvertretender Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 26.01.2018 für die Dauer von 6 Jahren. Weiterhin wird Herrn Kirst die Führungsaufgabe Organisation der Ausbildungsdienste übertragen.

Risch
Oberbürgermeister